



# SEGLER-VEREINIGUNG UNTER-HAVEL E.V.

Scharfe Lanke 133 b, 13595 Berlin (Spandau)

---

## **Ausschreibung zur SVUH – Clubregatta Anhang Hygieneordnung Regattasegeln**

Die Segler-Vereinigung Unter-Havel e. V. schreibt unter ihren Mitgliedern den SVUH-Vereinscup 2020 als Pokalserie aus.

Um die Übereinstimmung mit der aktuell (vom 09.05.2020 bis 05.06.2020) gültigen Hygieneverordnung der Berliner Senatsverwaltung zu gewährleisten, gilt diese Hygieneordnung als zusätzliche Bedingung in Übereinstimmung mit dem Nutzungs- und Hygienekonzeptes des BSV als zuständigem Sportfachverband.

Bitte rechnet damit, dass es auch zum 06.06.2020 noch Änderungen geben kann, da die zugrundeliegende Verordnung am 05.06.2020 ausläuft.

**Hygienebeauftragter** und Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz der SVUH für das Regattasegeln ist Norbert Altenhöner.

Sämtliche Kommunikation, Mitteilungen, Ergebnisse etc. erfolgen ausschließlich digital (SVUH-Homepage, ggf. Rundmail) oder telefonisch.

### **Besondere Hygienemaßnahmen für die Clubwettfahrt am 06.06.2020**

- Es werden Aushänge an allen geeigneten Orten mit dem Hinweis eines Mindestabstands von 1,5 m angebracht.
- Am unteren Aushangkasten wird eine Sprühflasche mit Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Hände können in der gesonderten WC-Anlage gewaschen werden. Auch hier sind Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Für die regelmäßige Desinfektion von besonders zur Virenübertragung geeigneten Oberflächen wie Türklinken, Wasserhähnen etc. wird gesorgt.
- Auf dem SVUH-Gelände sind außer den WC-Anlagen und einem Zugang zum gelagerten Sportmaterial alle Räume (außer Gastronomie) im Vereinshaus für die Nutzung gesperrt.
- Die Höchstzahl und Steuerung der Teilnehmenden wird durch die Meldungen und Meldeanahmen auf M2S gewährleistet.
- Am 06.06.2020 sind nur folgende Anwesende auf dem Vereinsgelände zugelassen:
  - Wettfahrtteilnehmer Clubregatta
  - andere SVUH-Zugehörige
  - gewerblich Tätige



## SEGLER-VEREINIGUNG UNTER-HAVEL E.V.

Scharfe Lanke 133 b, 13595 Berlin (Spandau)

---

### **Besondere Hygienevorgaben für die Schiffsführer am 06.06.2020:**

Die Verantwortung zur Einhaltung folgender Punkte der Hygieneverordnung durch und für seine Crew liegt beim Schiffsführer:

- Die Bootsbesatzung besteht aus Mitgliedern mit folgenden Merkmalen: Ehe- sowie Lebenspartnerinnen oder -partner, Angehörige des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- und Umgangsrecht besteht, Personen aus einem anderen Haushalt. Im letzteren Fall (Bootsbesatzungen aus zwei Haushalten) muss ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Zusätzlich empfehlen wir Mund-/Nasenbedeckung.
- Jedes Betreten der SVUH ist im ausliegenden „SVUH-Tagebuch“ im Vorraum der Messe mit Namen/Vornamen, Zeiten (Kommen und Gehen) sowie bei vereinsfremden Regattateilnehmern mit der vollständigen Anschrift leserlich (in Druckbuchstaben) zu dokumentieren.
- Ein Betreten der SVUH ist bei Verdachtssymptomen wie anhaltendem trockenem Husten oder Fieber zu verhindern.
- Treten diese Symptome innerhalb von 5 Tagen nach Betreten des Vereinsgeländes bzw. Teilnahme an der Clubregatta auf, ist der geschäftsführende Vorstand zu informieren.
- Die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) ist einzuhalten.
- Die Nutzung von Mund- und Nasenbedeckung ist empfohlen.
- Die Bootsbesatzungen sollen auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen, Händeschütteln, Umarmungen etc. verzichten.
- Die Bootsbesatzung ist aufzufordern, bereits in Segelkleidung zur Clubregatta zu kommen und das Vereinsgelände auch ohne sich umzukleiden oder zu duschen wieder zu verlassen.
- Die Umkleiden und Lager dürfen nur kurzfristig zum Holen oder Bringen von Ausrüstungen betreten werden.
- Das Schifferzimmer darf an diesem Tag ausschließlich von einzelnen Mitgliedern der Racing-Crew betreten werden.
- Alle Crewmitglieder müssen auf M2S für die Teilnahme gemeldet sein, und die Meldung muss angenommen sein.
- Crews, die sich nicht an diese Ordnung halten, können des Geländes verwiesen und von der Regattateilnahme ausgeschlossen werden.

Sollte jemand sich nicht in der Lage sehen, die Bedingungen einhalten zu können und deswegen einmalig auf eine Teilnahme verzichten, so werden wir diese Regatta nicht „DNC“ werten, sondern den Durchschnittswert der Ergebnisse zweier weiterer Regattatage ansetzen.